

Karriere im Beruf

Studiengang mit IHK-Prüfung

Geprüfter Bilanzbuchhalter

Termine: **21. April 2023 – 23. August 2025**
freitags 16:15 – 20:30 Uhr
2 x monatlich samstags 08:00 - 15:00 Uhr

Dauer: ca. 780 Unterrichtsstunden

Ort: **IHK- Bildungszentrum Gera**
Gaswerkstraße 25, 07546 Gera

Kosten: **6.950,00 €**

Förderung nach dem Aufstiegs-BAföG möglich
www.aufstiegs-bafoeg.de



- zahlbar in Teilbeträgen
- zzgl. Literaturkosten ca. 450,00 €
- zzgl. Prüfungsgebühren lt. Gebührentarif

Informationsveranstaltungen: kostenlos und online am 9. Februar und 9. März 2023

Anmeldung: www.gera.ihk.de oder per Mail

Abschluss: **IHK-Zeugnis**
Geprüfter Bilanzbuchhalter
Dieser berufliche Abschluss ist dem DQR-Niveau 6 zugeordnet und damit einem akademischen Bachelor-Abschluss gleichwertig!

Ansprechpartner: Stefan Kretschmar
Tel.: +49 365 8553-425
kretschmar@gera.ihk.de

Bekannte Lehrgangsangebote weiterer regionaler Bildungsträger können bei der IHK erfragt werden!

Stand: 15. November 2022 Änderungen vorbehalten

Kurzinfo:

Werden Sie zum Rückgrat des Unternehmens: Mit der anspruchsvollen Qualifizierung zum Bilanzbuchhalter sind Sie in allen Branchen stark gefragt. Sie übernehmen komplexe Aufgaben im Finanz- und Rechnungswesen und sind der Wegbereiter für ein funktionierendes Controlling. Sie erheben betriebswirtschaftliche Kennzahlen als Grundlagen für unternehmerische Entscheidungen. Sie sind außerdem verantwortlich für den Zahlungsverkehr, das Forderungsmanagement und die Preiskalkulation im Rahmen der Kosten und Leistungsrechnung. Anerkennung der Bildungsveranstaltung gemäß § 10 Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz

Zielgruppe:

- Kaufmännische Mitarbeiter im Finanz- und Rechnungswesen in Handels-, Industrie- und Handwerksbetrieben
- Mitarbeiter in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungskanzleien
- Selbstständige mit Buchhaltungsservice und mehrjähriger Berufspraxis

Inhalt:**Geschäftsvorfälle erfassen und nach Rechnungslegungsvorschriften zu Abschlüssen führen**

- Geschäftsvorfälle nach nationalen handels- und steuerrechtlichen Rechnungsvorschriften erfassen und daraus Buchungen ableiten
- die Buchführung so organisieren, dass sie einem sachverständigen Dritten einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und die Lage des Unternehmens vermitteln kann
- Bilanzierung nach nationalen handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchführen
- die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen nationalem und internationalem Recht gegenüberstellen
- Aufwendungen und Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung nach nationalen handels- und steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften sowie Ergebnisauswirkungen der Bewertungsmaßnahmen darstellen
- Bestandteile des Jahresabschlusses, Inhalte und Aussagen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung, des Eigenkapitalspiegels und des Anhangs beherrschen und den Lagebericht erstellen sowie hierzu die Regelungen nach den International Financial Reporting Standards und den International Accounting Standards zuordnen und den Segmentbericht im Überblick erläutern
- Grundzüge der Konzernrechnungslegung nach nationalen und internationalen Rechnungslegungsvorschriften erkennen und die Buchungen für die Kapitalkonsolidierung nach nationalem Bilanzrecht durchführen
- Bilanzielle Auswirkungen unterschiedlicher Gesellschaftsformen im Handels- und Steuerrecht berücksichtigen

Jahresabschlüsse aufbereiten und auswerten

- Jahresabschlüsse aufbereiten und mit Hilfe von Kennzahlen und Cashflow-Rechnungen analysieren und interpretieren
- Zeitliche und betriebliche Vergleiche von Jahresabschlüssen durchführen und die Einhaltung von Plan- und Normwerten überprüfen
- Bedeutung des Ratings erkennen und Maßnahmen zur Verbesserung für das Unternehmen vorschlagen

Betriebliche Sachverhalte steuerlich darstellen

- steuerliches Ergebnis aus dem handelsrechtlichen Ergebnis ableiten
- Datensätze für das Verfahren zur elektronischen Übermittlung von Jahresabschlüssen nach dem Einkommenssteuergesetz ableiten
- den zu versteuernden Gewinn nach den einzelnen Gewinnermittlungsarten bestimmen
- das körperschaftssteuerlich zu versteuernde Einkommen, die festzusetzende Körperschaftssteuer sowie die Abschlusszahlung und Erstattung der Körperschaftssteuer

- berechnen
- Regelungen des Körperschaftssteuerrechts und des Einkommenssteuerrecht
 - die gewerbsteuerliche Bemessungsgrundlage entwickeln und für die Gewerbesteuererklärung aufbereiten sowie die Gewerbesteuer und die Gewerbesteuerrückstellung berechnen
 - Geschäftsvorfälle auf ihre umsatzsteuerliche Relevanz und auf ihre Vorsteuer prüfen sowie die Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen vorbereiten
 - Vorschriften zum Verfahrensrecht anwenden und notwendige Anträge stellen
 - Grundlegende nationale und binationale Verfahren zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung im Ertragssteuerrecht gegenüberstellen sowie Verfahren zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung im Ertragssteuerrecht beschreiben
 - Lohnsteuer, Grunderwerbsteuer und Grundsteuer in das betriebliche Geschehen einordnen

Finanzmanagement des Unternehmens wahrnehmen, gestalten und überwachen

- Ziele, Aufgaben und Instrumente des Finanzmanagements beschreiben und deren Einhaltung anhand ausgewählter Kennzahlen und Finanzierungsregeln beurteilen
- Finanz- und Liquiditätsplanungen erstellen und Finanzkontrollen zur Sicherung der Zahlungsbereitschaft durchführen
- Finanzierungsarten beherrschen sowie die Möglichkeiten und Methoden zur Kapitalbeschaffung unter Berücksichtigung der Rechtsform des Unternehmens auswählen und einsetzen
- Investitionsbedarf feststellen und die optimale Investition mit Hilfe von Investitionsrechnungen ermitteln
- Kreditrisiken erkennen sowie Instrumente zur Risikobegrenzung bewerten und einsetzen
- Kredit- und Kreditsicherungsmöglichkeiten unter Einbeziehung einer Kreditwürdigkeitsprüfung und einer Tilgungsfähigkeitsberechnung darstellen sowie Kreditkonditionen verhandeln
- die Formen des in- und ausländischen Zahlungsverkehrs auswählen und geschäftsvorgangsbezogen festlegen.

Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden

- Methoden und Instrumente zur Erfassung von Kosten und Leistungen auswählen und anwenden
- Verfahren zur Berechnung der Kosten auf betriebliche Funktionsbereiche und auf Leistungen auswählen und anwenden
- Methoden der kurzfristigen Erfolgsrechnung für betriebliche Analyse- und Steuerungszwecke auswählen und anwenden
- Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung zur Lösung unterschiedlicher Problemstellungen und zur Entscheidungsvorbereitung zielorientiert anwenden
- Grundzüge des Kostencontrollings und des Kostenmanagements für die Zusammenarbeit im betrieblichen Controlling erläutern

Ein internes Kontrollsystem sicherstellen

- Arten von Risiken identifizieren und dokumentieren
- Ein internes Kontrollsystem aufbauen
- Methoden zur Beurteilung von Risiken einsetzen
- Maßnahmen zur Vermeidung von Risiken ableiten

Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern sicherstellen

- Mit internen und externen Partnern situationsgerecht kommunizieren sowie Präsentationstechniken zielgerichtet einsetzen
- Kriterien für die Personalauswahl festlegen und begründen sowie bei der Personalrekrutierung mitwirken
- Personaleinsatz planen und steuern
- Führungsmethoden situationsgerecht anwenden
- Berufsausbildung planen und durchführen
- Die berufliche Entwicklung und Weiterbildung von Mitarbeiter/innen fördern
- Den Arbeits- und Gesundheitsschutz gestalten

IHK-Prüfung

Ist nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt und erfolgt bundesweit einheitlich.

Termine Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Studiengangs bekannt gegeben.

Zulassungsvoraussetzung (1) Zur Prüfung ist zuzulassen wer folgendes nachweisen kann:

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von drei Jahren

oder

2. einen der folgenden Abschlüsse
 - a) einen anerkannten Fortbildungsabschluss nach einer Regelung auf Grund des Berufsbildungsgesetzes als Fachwirt oder Fachwirtin oder als Fachkaufmann oder Fachkauffrau,
 - b) einen Abschluss als Staatlich geprüfter Betriebswirt oder als Staatlich geprüfte Betriebswirtin oder
 - c) einen wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Bachelorabschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie oder eines akkreditierten betriebswirtschaftlichen Ausbildungsganges einer Berufsakademie und eine darauf folgende, mindestens einjährige Berufspraxis

oder

3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis.

Die Berufspraxis nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe c und Nummer 3 muss inhaltlich wesentliche Bezüge zu den in der Verordnung unter § 2 Absatz 3 genannten Aufgaben haben und dabei überwiegend im betrieblichen Finanz- und Rechnungswesen erworben worden sein.

(2) Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Sonstiges: Wer die Prüfung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.

Ansprechpartner: Marion Böttger
Tel.: +49 365 8553-201
boettger@gera.ihk.de

Stand: 15. November 2022 - Änderungen vorbehalten